

VERMERK:

Überprüfung der Finanzwirtschaft der Verbandsgemeinde Vordereifel, Haushaltsjahr 2023

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2023 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt derzeit bei 39 Buchungsstellen über- bzw. außerplanmäßiger Aufwand mit insgesamt lediglich 26.674,03 Eur geleistet wurde. Dieser Mehraufwand kann durch Einsparungen und Mehrerträge bei anderen Buchungsstellen finanziert werden.

Die Überprüfung der Personalkosten führte zum Ergebnis, dass die Haushaltsansätze ausreichend gebildet wurden.

Für die lfd. Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser sind insg. 94.000 Eur veranschlagt. Hiervon wurden bisher 30.286,87 Eur verausgabt.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde in den Grundschulen und Kindertagesstätten die Budgetierung abgeschafft. Es erfolgt nunmehr wieder eine einzelne Veranschlagung im Haushalt. Aufgrund von fehlenden „Erfahrungswerten“ wurden einige Ansätze zu gering gebildet, so dass dort vermehrt kleinere Überschreitungen festzustellen sind. Der Aufwand im Bereich der Grundschulen und Kindertagesstätten wird durch Sonderumlagen der betreffenden Ortsgemeinden gedeckt.

Bei der Realschule Plus in Nachtsheim ist bei der Gebäudeversicherung eine Überschreitung mit 1.211,43 Eur festzustellen. Aus der 2022 durchgeführten energetischen Umrüstung der Beleuchtung ist die Förderung in Höhe von 11.557 Eur kassenwirksam geworden.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen (Barockkonzert, Lachende und Klingende Vordereifel) ist Mehraufwand mit 668,37 Eur entstanden. Demgegenüber steht Mehrertrag aus Eintrittsgeldern und Spenden mit insg. 1.370,80 Eur.

Im Hauptproduktbereich 3 werden die Erträge und Aufwendungen für die Sozialhilfe, den Leistungen im Rahmen der Grundsicherung und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz veranschlagt.

Bei den Leistungen nach dem AsylbLG ist festzustellen, dass von den veranschlagten 350.000 Eur bereits 325.644,33 Eur verausgabt sind.

Allerdings ist bereits jetzt Mehrertrag mit rd. 100.000 Eur bei den Kostenerstattungen zu verzeichnen.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind 10.000 Eur in den Haushalt eingestellt und stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden von den veranschlagten 793.000 Eur bisher 99.797,48 Eur aufgewandt.

Die endgültigen Berechnungen im Finanzausgleich liegen noch nicht vor.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können. Der Überschuss im ordentlichen Finanzhaushalt beträgt nach dem Haushaltsplan 152.890 Eur.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die bereitgestellten Mittel für die Ausstattung des großen Sitzungssaals mit Medientechnik stehen noch in vollem Umfang mit 100.000 Eur zur Verfügung.

Für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes sind 1.500.000 Eur im Haushalt eingestellt. Hiervon wurden bisher 325.409,37 Eur ausgezahlt.

Für den Neubau einer Garage für die Feuerwehr Acht und die Generalsanierung des Feuerwehrhauses sind 140.000 Eur veranschlagt. Bisher wurden 1.449,94 Eur verausgabt.

An Restkosten für den Neubau der Feuerwehrgerätekäuser in Baar und Bermel wurden jeweils 40.000 Eur in den Haushalt eingestellt. Diese stehen noch zur Verfügung.

Für die Anschaffung von feuerwehrtechnischen Gerätschaften wurden von den veranschlagten 152.000 Eur bisher 93.754,55 Eur ausgezahlt.

An der Realschule Plus wurden 17.949,96 Eur für die Anschaffung von 2 digitalen Tafeln und die Einrichtung des Sprachlabors verausgabt. Hier sind 11.000 Eur veranschlagt.

Investive Auszahlungen für die Kindertagesstätten wurden bisher noch nicht geleistet.

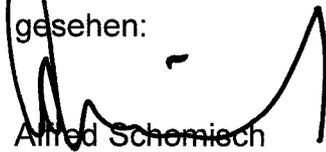
Im Rahmen des Ausbaus des „Elztalradweges“ wurden 6.966,85 Eur für Ausgleichsmaßnahmen und 1.055,23 Eur für das Setzen der Beschilderung verausgabt.

Entsprechend der Haushaltsplanung wird der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.289.500 Eur über einen Investitionskredit finanziert.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Finanzwirtschaft nach dem Haushaltsplan 2023 bleibt festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes aus Gründen, die § 98 GemO vorgibt, nicht erforderlich ist.


Markus Hermann
Verwaltungsfachwirt

gesehen:


Alfred Schmiech
Bürgermeister